

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2024**

Zu TOP: 7.10

Campingfahrzeuge vor dem Yachthafen Schwedenschanze

Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: kAF 0156/2024

Anfrage:

Inwieweit plant die Hansestadt den Bereich vor der Marina Schwedenschanze so zu ertüchtigen, dass die Aufenthaltsqualität für die Campingfreunde verbessert werden kann?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Gar nicht. Die Flächen sind nicht im Eigentum der Hansestadt Stralsund. Zudem weist er darauf hin, dass die Herrichtung und Bewirtschaftung einer Fläche als Wohnmobilplatz baurechtlich genehmigungspflichtig wäre. Für die Flächen am Hafen besteht gemäß B-Plan Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ (im Stand der 1. Änderung) Baurecht für hafenaffine Nutzungen sowie für eine Wohn- bzw. Ferienwohnnutzung. Eine Ertüchtigung als Wohnmobilplatz (ungeachtet der Frage, ob man das als Campingplatz oder als eigenständigen Parkplatz ansprechen wollte) ist demnach planungsrechtlich hier nicht zulässig.

Frau Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.12.2024